

## ➔ Anfrage

gemäß §§ 9 Abs. 1, 22 GO des Kreistages Offenbach i.V.m. § 29 Absatz 2 Satz 5 HKO

	<p>Datum: 29.04.2024</p> <p>Anfragerstellerin: <b>FDP-Fraktion</b></p> <p>Kreistagssitzung: 22.05.2024</p>
<p><b>Aktuelle Situation: Lehrerversorgung und Unterrichtsausfall im Kreis Offenbach</b></p>	

### Sachverhalt

Der allgemeine Mangel an Lehrerinnen und Lehrern ist seit Jahren eine zentrale Herausforderung<sup>1</sup>. Das Land Hessen will ab dem Schuljahr 2023/2024 systematisch erfassen, wenn eine Unterrichtsstunde beispielsweise wegen Erkrankung der Lehrerin / des Lehrers ausfällt<sup>2 3</sup>.

**Die FDP-Fraktion fragt vor diesem Hintergrund gemäß § 9 Absatz 1, 22 der Geschäftsordnung des Kreistages Offenbach in Verbindung mit § 29 Absatz 2 Satz 5 der Hessischen Landkreisordnung an:**

**Mit Blick auf die originäre Landeszuständigkeit wird darum gebeten, die nachstehenden Fragen in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach a.M. zu beantworten.**

1. Wie ist es im aktuellen Schuljahr um die Lehrerversorgung an allen staatlichen Schulen im Kreis Offenbach bestellt? Gibt es Engpässe und/oder Probleme bei der Lehrerversorgung?
  - a. Wenn ja – wo?
  - b. Wenn ja – was wurde zur Behebung von Versorgungslücken bisher unternommen?
2. Wie entwickelt sich im laufenden Schuljahr der Unterrichtsausfall an allen staatlichen Schulen im Kreis Offenbach?
3. Gibt es Schulen mit einer überdurchschnittlich hohen Anzahl an Stundenausfällen? Wenn ja – welche Schulen sind das?
4. Welche Zahlen zur Lehrerversorgung und zum Stundenausfall werden erfasst und wie sehen diese je Schule und kreisweit aus?
5. Sollten noch keine Zahlen vorliegen, ab wann wird dies voraussichtlich der Fall sein und in welcher Form sind diese Informationen für die Öffentlichkeit verfügbar?

<sup>1</sup> „Lehrermangel verschärft sich weiter [...]“ - <https://deutsches-schulportal.de/bildungswesen/lehrermangel-bleibt-bundesweit-ein-problem/>

<sup>2</sup> „Land will Ausfälle von Lehrern erfassen“ – Hessenschau vom 28.09.2022

<sup>3</sup> „Unterrichtsausfall soll erfasst werden“ – Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 29.09.2022



# Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die  
FDP-Fraktion  
Werner-Hilpert-Straße 1  
63128 Dietzenbach

## Der Kreisausschuss

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:  
Wigbert Appel / Jessica Janak

Telefon:  
06074/8180-3422 / -3429

Telefax:  
06074/8180-3944

E-Mail:  
kreistagsbuero@kreis-  
offenbach.de

Zeichen:  
10.1-03 A 121

Datum:  
31.10.2024

### **Aktuelle Situation: Lehrerversorgung und Unterrichtsausfall im Kreis Offenbach Ihre Anfrage vom 29.04.2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezüglich „**Aktuelle Situation: Lehrerversorgung und Unterrichtsausfall im Kreis Offenbach**“ wird wie folgt beantwortet:

#### **Vorbemerkung:**

Die Lehrkräfteversorgung der Schulen genießt eine besonders hohe Priorität für die Hessische Landesregierung. So ist die Grundunterrichtsversorgung an Hessens Schulen grundsätzlich hessenweit gewährleistet. Darüber hinaus erhalten Schulen im Schuljahr 2024/2025 beispielsweise Zuweisungen im Umfang von knapp 13.550 Stellen für ganztägige Angebote, sozialpädagogische Fachkräfte, die sonderpädagogische Unterstützung, zur Umsetzung des schulischen Integrationsplans und im Rahmen der sozialindizierten Zuweisung sowie weitere 2.380 Stellen zur Entlastung von Lehrkräften und Schulleitungen – z. B. für Verwaltungstätigkeiten oder besondere pädagogische Aufgaben.

Um die strukturelle Versorgung der Schulen mit qualifizierten Lehrkräften sicherzustellen, hat die Hessische Landesregierung in den letzten Jahren entsprechende kurz-, mittel- und langfristig wirkende Maßnahmen auf den Weg gebracht. Zu den kurzfristig wirkenden Maßnahmen zählen z. B. Abordnungen von Lehrkräften von weiterführenden Schulen an Grundschulen. Für die mittlere Sicht werden verschiedene Quereinstiegprogramme angeboten. Der Quereinstieg in den hessischen Schuldienst richtet sich an Hochschulabsolventinnen und -absolventen ohne

lehramtsbezogenes Studium. Er bietet die Möglichkeit, berufsbegleitend in einer bis zu dreieinhalbjährigen Qualifizierungsmaßnahme eine einem Lehramt gleichgestellte Qualifikation zu erwerben. Diese eröffnet einen statusgleichen Zugang zur Laufbahn von Lehrerinnen und Lehrern in Hessen. Ein Quereinstieg in den hessischen Schuldienst wird im Lehramt an beruflichen Schulen, im Lehramt an Grundschulen und im Lehramt an Hauptschulen und Realschulen angeboten.

Der Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst (QuiV) richtet sich ebenfalls an Hochschulabsolventinnen und -absolventen ohne lehramtsbezogenes Studium. Nach erfolgreicher Gleichstellung des Studienabschlusses mit einer Ersten Staatsprüfung ermöglicht er den Eintritt in den 21-monatigen pädagogischen Vorbereitungsdienst. Dieser schließt mit einer Zweiten Staatsprüfung und somit der Befähigung für ein bestimmtes Lehramt ab. Nach dem erfolgreichen Ablegen der Zweiten Staatsprüfung können sich die Absolventinnen und Absolventen im Rahmen des üblichen Bewerbungsverfahrens für den Schuldienst bewerben. Zu den langfristig wirkenden Maßnahmen zählen z. B. das Erhöhen der Studienplätze im Grund- und Förderschulbereich seit 2017 um mehr als 50 % oder die Kampagne zur Lehrkräftegewinnung „Die Zukunft braucht Dich! Als Lehrerin oder Lehrer“.

Bezogen auf die Grundunterrichtsversorgung können die zugewiesenen Stellen hessenweit in aller Regel mit Lehrkräften mit einer abgeschlossenen Zweiten Staatsprüfung im entsprechenden Lehramt abgedeckt werden. Beispielsweise wurden zum Abdecken der Grundunterrichtsversorgung an reinen Grundschulen im Schuljahr 2023/2024 9.675 Stellen benötigt, wofür zum Stichtag 1. Oktober 2023 13.055 Lehrkräfte mit einem Lehramt an Grundschulen zur Verfügung standen, was 11.115 Vollzeitäquivalenten entspricht. Somit stehen hessenweit an Grundschulen mehr Lehrkräfte mit einem entsprechenden Lehramt zur Verfügung, als zur Abdeckung der Grundunterrichtsversorgung notwendig wären.

**Frage 1:**

Wie ist es im aktuellen Schuljahr um die Lehrerversorgung an allen staatlichen Schulen im Kreis Offenbach bestellt? Gibt es Engpässe und/oder Probleme bei der Lehrerversorgung?

- a. Wenn ja – wo?
- b. Wenn ja – was wurde zur Behebung von Versorgungslücken bisher unternommen?

**Antwort:**

Im Bereich des Staatlichen Schulamts für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main standen zum Zeitpunkt des Eingangs der Anfrage durchschnittlich mindestens sechs Prozent mehr Lehrkräfte mit einer abgeschlossenen Zweiten Staatsprüfung oder Gleichstellung zur Verfügung, als zur Abdeckung der Grundunterrichtsversorgung notwendig wären. Ergänzend hierzu wirkt sich der Stundenanteil des eigenverantwortlichen Unterrichts der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst weiter positiv auf die Bilanz aus. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

**Frage 2:**

Wie entwickelt sich im laufenden Schuljahr der Unterrichtsausfall an allen staatlichen Schulen im Kreis Offenbach?

**Frage 3:**

Gibt es Schulen mit einer überdurchschnittlich hohen Anzahl an Stundenausfällen? Wenn ja – welche Schulen sind das?

**Frage 4:**

Welche Zahlen zur Lehrerversorgung und zum Stundenausfall werden erfasst und wie sehen diese je Schule und kreisweit aus?

**Frage 5:**

Sollten noch keine Zahlen vorliegen, ab wann wird dies voraussichtlich der Fall sein und in welcher Form sind diese Informationen für die Öffentlichkeit verfügbar?

**Antwort:**

Die Fragen 2 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Ausgestaltung der Grundsätze zur Vertretungsplanung nach § 88 Abs. 2 Nr. 2 des Hessischen Schulgesetzes liegt in der Verantwortung der Schulleiterinnen und Schulleiter. Dies bedeutet, dass in jeder hessischen Schule ein Vertretungskonzept existiert, um sowohl auf kurzfristige Absenzen von Lehrkräften – wie zum Beispiel aufgrund von akuten Erkrankungen – als auch auf vorhersehbare Vertretungsanlässe – wie sie zum Beispiel durch Wander- und Studienfahrten, Sportveranstaltungen oder Abschlussprüfungen entstehen – vorausschauend reagieren zu können. Für den Einsatz in einer zu vertretenden Unterrichtsstunde kommen diejenigen Lehrkräfte in Frage, die zu dieser Zeit keine eigene Unterrichtsverpflichtung haben. Welche Lehrkräfte vorrangig eingesetzt werden – also ob zum Beispiel eine in der Klasse unterrichtende Lehrkraft, eine Fachkollegin bzw. ein Fachkollege oder Lehrkräfte, deren planmäßiger Unterricht entfällt, die Vertretung übernehmen – entscheiden die Schulen situationsangemessen vor Ort. Darüber hinaus können auch externe Betreuungs- und Vertretungskräfte aus dem sogenannten VSS-Pool eingesetzt werden. Wie die Schulen mit den Unterrichtsstunden umgehen, die nicht gemäß dem Stundenplan erteilt werden können, wird nicht zentral erfasst. Im Herbst 2019 wurde ein Projekt initiiert, das erfassen sollte, wie Schulen mit den Unterrichtsstunden umgehen, die nicht gemäß dem Stundenplan erteilt werden können. Dieses Projekt trug den Arbeitstitel „Vertretungskonzepte & Datenerfassung zur Unterrichtsstatistik“. Hierfür wurde ein für die Schulen leicht handhabbares Erfassungsformat entwickelt und zusammen mit einer Auswahl von Schulen erprobt. Die dabei von Schulleiterinnen und Schulleitern geäußerten Anregungen und Hinweise sind in die Optimierung dieser Anwendung eingeflossen. In einem nächsten Schritt wurde das angepasste Abfragesystem mit jeweils 30 Schulen verteilt auf die Schulamtsbezirke erprobt. Auf Grundlage der Rückmeldungen dieser erweiterten Stichprobe wurde festgestellt, dass die schulspezifischen Vertretungskonzepte und die unterschiedlichen Vertretungsorganisationen vor Ort nicht ausreichend mit den einzelnen Abfragekategorien der IT-Anwendung in Übereinstimmung zu bringen waren. Daher musste – dem Ziel der Landesregierung nach einer verwaltungsarmen Anwendung folgend – die Abfragemaske nochmals überarbeitet werden, um für die Schulen einfach handhabbar zu sein und einen möglichst geringen Verwaltungsaufwand zu produzieren. Zudem haben die regierungstragenden Fraktionen der Landesregierung im Koalitionsvertrag den Auftrag erteilt, die zentrale Beschaffung und Bereitstellung eines digitalen Programms zu prüfen, das im Funktionsumfang eine Unterrichts-, Stundenplan- und Vertretungsverwaltung beinhaltet. Die Bereitstellung eines solchen Programms ist bislang Aufgabe der Schulträger. Mit Blick auf die schulischen und fachlichen Anforderungen wird derzeit geprüft, welchen Umfang das neue digitale Programm haben soll. Im Rahmen dieser Prüfung wird ein Aspekt sein, inwiefern auch der Umgang mit Vertretungsanlässen an Schulen über eben jenes Programm erfasst werden kann

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Quilling  
Landrat